

Umwelt

Europäisches Kreislaufwirtschaftspaket: Neuer Anlauf beginnt

Anfang 2015 hat die EU-Kommission den Legislativteil des Kreislaufwirtschaftspakets zurückgezogen. Sie kündigte eine überarbeitete Neuvorlage für Ende 2015 an. Erste strategische Papiere wurden bereits bekannt.

Seite 2

Energie

Fragebogen: Reform des Emissionshandels nach 2020

Die EU-Kommission plant, in diesem Sommer einen Vorschlag zur ETS-Reform nach dem Jahr 2020 vorzulegen. Energiekommissar Cañete hat dazu jetzt einen Fragebogen zum Thema Carbon Leakage verschickt. Er ging an elf energieintensive EU-Verbände.

Seite 2

Rohstoffe

MiFID II wird durch die Hintertür zur Belastung für den Rohstoffhandel

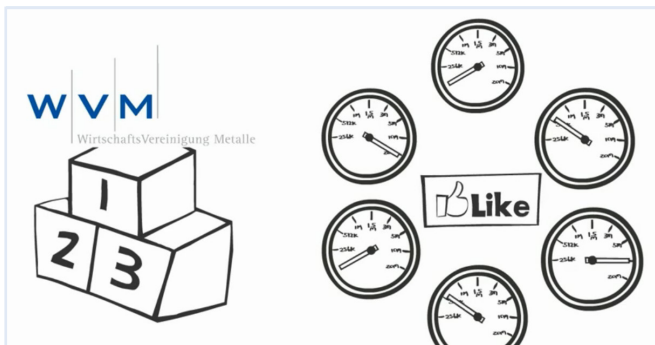
Die WVM hat zusammen mit zahlreichen Wirtschaftsverbänden die gravierenden Auswirkungen der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II aufgezeigt. Der Umsetzungsvorschlag der ESMA ist nicht praxisgerecht.

Seite 3

Diskussion zu Konfliktrohstoffen im Europäischen Parlament

Der EU-Verordnungsvorschlag zu den Konfliktrohstoffen wird derzeit im Europäischen Parlament verhandelt. Ziel der Verordnung ist es, Querfinanzierungen von Rebellen-Gruppen und Konflikten bei der Rohstoffgewinnung zu unterbinden.

Seite 4



Neuer Animationsfilm, neues Netzwerk: WVM plus

Mit WVM plus gibt es zum ersten Mal ein Netzwerk, das speziell auf die Produktionsprozesse der Nichteisen-Metallindustrie ausgerichtet ist. Mehr Informationen gibt es in unserem Animationsfilm.

youtube.com/metalleproklimatv



Die WVM auf Facebook und Twitter

WVM goes social media: Wir bauen unsere Aktivitäten in den sozialen Netzwerken aus – und freuen uns, wenn Sie uns folgen.

facebook.com/wvmetalle

twitter.com/wvmetalle

Umwelt

Europäisches Kreislaufwirtschaftspaket: Neuer Anlauf beginnt

Anfang des Jahres hat die EU-Kommission den Legislativteil des Kreislaufwirtschaftspakets (Circular Economy) trotz energischer Proteste aus EU-Parlament, Mitgliedstaaten und der Industrie zurückgezogen. Sie kündigte eine überarbeitete Neuvorlage für Ende 2015 an. Jetzt laufen die Vorarbeiten für ein überarbeitetes Paket. Erste strategische Papiere aus der EU-Kommission wurden bereits bekannt.

Zeitgleich bereitet der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht zur Kreislaufwirtschaft vor. Er soll schon im Juni beschlossen werden. Auch die Verbände, unter anderem die wichtigen Dachverbände Business Europe und der BDI positionieren sich mit Forderungen für das neue Paket. Unser Verband in Brüssel, EUROMETAUX, hat bereits im März 2015 ein umfangreiches Positionspapier erarbeitet, das in die nun anlaufenden Beratungen eingebracht wird.

Es haben bereits Gespräche mit dem Generaldirektor Falkenberg, der GD Umwelt Kommission, der finnischen EP Berichterstatteerin Pietikäinen sowie weiterer Abgeordneter im Umweltausschuss des Europaparlaments stattgefunden.



[Positionspapier von EUROMETAUX für eine wirksame EU-Kreislaufwirtschaft](#)

Uns kommt es im Wesentlichen darauf an, für die NE-Metallindustrie wichtige Eckpunkte in dem neuen Paket wiederzufinden. Dabei geht es um die Erweiterung der Sekundärrohstoffbasis und die Verstärkung des Qualitätsansatzes für das Recycling von Metallen. Wir fordern zum Beispiel, Kriterien wie Recyclierbarkeit in der Ökodesignrichtlinie zu verstärken und die Deponierung von Produkten mit rückgewinnbaren Metallen zu verhindern. Zugleich wenden wir uns gegen Forderungen insbesondere aus dem EU-Parlament, die kein Potential zur Verbesserung des Recyclings haben, sondern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Recyclingunternehmen verringern.

Ansprechpartner in der WVM: Rainer Buchholz, Tel.: +49 30 726207-120, E-Mail: buchholz@wvmetalle.de

Energie

Fragebogen: Reform des Emissionshandels nach 2020

Die EU-Kommission plant, in diesem Sommer einen Vorschlag zur ETS-Reform nach dem Jahr 2020 vorzulegen. Energiekommissar Cañete hat dazu jetzt einen Fragebogen zum Thema Carbon Leakage verschickt. Er ging an elf energieintensive EU-Verbände. Die Kommission räumte nur wenig Zeit ein, um die Fragen zu beantworten. Es ist gelungen, eine gemeinsame Antwort aller elf Verbände abzugeben. Ein starkes Signal für die Geschlossenheit der Industrie.

EUROMETAUX ist es – in enger Abstimmung mit der WVM – gelungen, die Positionen der NE-Metallindustrie im Kreis der energieintensiven Industrien gut zu vertreten. Insbesondere das wichtige Thema der indirekten Kosten (Frage 8) stand dabei für uns im Mittelpunkt. Grundsätzlich fordern wir hier die Möglichkeit einer hundertprozentigen Kompensation für die im Strompreis enthaltenen Kosten für den Emissionshandel.

In Frage 7, die eine Differenzierung der Kompensation vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wälzungsmöglichkeiten anspricht, ist es gelungen, auf den Einfluss von Börsenpreisen hinzuweisen („global prices“). Bei der Frage nach einer Anpassung der Benchmarks (Frage 3) haben wir auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit von Benchmark Werten gedrungen. Zudem müssen auch Sektoren mit einem Fall-Back Benchmark die Möglichkeit zu einer vollständigen Kompensation erhalten.

Ansprechpartner in der WVM: Sarah Bäumchen, Tel.: +49 30 726207-122, E-Mail: baeumchen@wvmetalle.de

Rohstoffe

MiFID II wird durch die Hintertür zur Belastung für den Rohstoffhandel

Die Finanzmarktrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) ist eine Richtlinie der Europäischen Union zur Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt. MiFID II trat am 3. Juli 2014 in Kraft. Am 19. Dezember 2014 veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) einen Umsetzungsvorschlag. Daraufhin hat die WVM zusammen mit zahlreichen Wirtschaftsverbänden gegenüber der Europäischen Kommission die gravierenden Auswirkungen der nicht praxisgerechten ESMA-Regelungen für die europäische Wirtschaft aufgezeigt.



Das Dienstgebäude der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA in der Rue de Grenelle, Paris. (Bild: ESMA)

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die technischen Standards zu MiFID II die Möglichkeiten zur Finanzierung und Risikoabsicherung der Unternehmen stark beeinträchtigen.

Der aus Sicht des Rohstoffhandels wesentlichste Kritikpunkt ist die Aufnahme von Schwellenwerten für die Wirksamkeit der Nebentätigkeitsausnahme. In der früheren MiFID galt eine generelle Ausnahmeregelung für den Handel auf eigene Rechnung oder Kundenaufträge in europäischen Rohstoffmärkten. Mit MiFID II wurde dies auf eine Nebentätigkeitsausnahme eingeschränkt. Das bedeutet: MiFID gilt nicht, wenn der Handel eine Nebentätigkeit der Unternehmensgruppe darstellt. Damit wären die Unternehmen der NE-Metallindustrie grundsätzlich nicht betroffen.

Nun hat aber die ESMA begonnen, die technischen Regulierungs- und Durchführungsstandards zu entwickeln. Aufgenommen wurden hier unter anderem Schwellenwerte für die Bestimmung der Nebentätigkeitsausnahme. Diese liegen momentan bei maximal 5% Marktanteil der relevanten Rohstoffklasse und bei maximal 0,5% Kapitalanteil auf Handelsgeschäfte bezogen auf das Hauptgeschäft.

Die neuen Schwellenwerte zur Inanspruchnahme der Nebentätigkeitsausnahme sind eindeutig zu niedrig veranschlagt. Die Konsequenz aus diesen Schwellenwerten ist, dass Unternehmen als Finanzinstitute klassifiziert werden und damit eine Banklizenz benötigen. Derzeit dauert es in Deutschland zwei Jahre, so eine Lizenz zu beantragen. Bis dahin dürften keine Derivatgeschäfte getätigt werden. Außerdem müssen sich diese Unternehmen dann den Regelungen zu Basel II unterwerfen. Damit wäre im Wesentlichen eine höhere Eigenkapitalabsicherung erforderlich. Dies wäre Kapital, das auf Konten festliegen müsste und zu Negativzinsen führen würde. Es stünde nicht für Investitionen zur Verfügung. Die Wirtschaftsverbände fordern eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte. Weitere kritische Punkte betreffen Positionslimits für Warenderivate, Transparenzanforderungen, das Positionsreporting sowie die Definition von Warenderivaten.

Mehr Informationen zu MiFID II auf der Bank- und Finanzwesen-Website der EU-Kommission.

Ansprechpartnerin in der WVM: *Monika Setzermann*, Tel.: +49 30 726207-177, E-Mail: setzermann@wvmetalle.de
 Ansprechpartner in der WVM: *Sebastian Schiweck*, Tel. +49 30 726207-107, E-Mail: schiweck@wvmetalle.de

Rohstoffe

Diskussion zu Konfliktrohstoffen im EP

Derzeit wird der EU-Verordnungsvorschlag zu Konfliktrohstoffen im Europäischen Parlament verhandelt. Ziel ist es, Querfinanzierungen von Rebellengruppen und Konflikten bei der Rohstoffgewinnung zu unterbinden. Am 14. April 2015 fand dazu die Abstimmung im federführenden Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments (INTA) statt. Aus Sicht der NE-Metallindustrie ist es sehr erfreulich, dass der INTA die Sekundärrohstoffe aus dem Anwendungsbereich der Verordnung exkludieren will. Es bleibt aber abzuwarten, ob und welche Nachweispflichten es gibt. Die Dokumentationspflichten sollten sich an dem Dodd-Frank-Act orientieren und keinen bürokratischen sowie kostenproduzierenden Mehraufwand für die Unternehmen darstellen. Zudem soll sich die Verordnung weiterhin auf die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold beschränken. Das ist zu begrüßen, da es somit eine Art Harmonisierung zwischen der europäischen Verordnung und dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Act gibt.



[Mehr Informationen zum Thema Rohstoffpolitik finden Sie auf unserer Webseite.](#)

Weniger erfreulich ist, dass die EU keine abschließende Liste der „Konflikt- und Hochrisikogebiete“ erstellen will. Somit wird die Identifizierung auf die Rohstoffimporteure verlagert und es entsteht eine nicht tragbare Rechtsunsicherheit zu Lasten der Unternehmen. Ein Expertenkreis soll analog ein Handbuch zum Thema entwickeln. Die Indikatoren der „Konflikt- und Hochrisikogebiete“ werden darin zwar beschrieben, die Regionen jedoch explizit nicht benannt. Überdies soll es eine verpflichtende Selbstzertifizierung für europäische „smelters“ und „refiners“ geben. Die obligatorische Zertifizierung wird auf Basis der OECD-Due-Diligence-Guideline für das verantwortungsvolle Management von Lieferketten durchgeführt. Sollten sich die Akteure auf diesen Kompromiss einigen, drohen der europäischen NE-Metallindustrie immense Wettbewerbsnachteile, denn bereits heute kommen die größten Konkurrenten aus Schwellenländern. Eine derartige Mehrbelastung und die fehlende Länderliste machen es für unsere Unternehmen noch schwieriger wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Kontext ist zu beachten, dass lediglich 5% der weltweiten Gesamtproduktion an 3T&Gold von europäischen Schmelzen produziert werden, 95% erreicht diese Verordnung nicht!

Als positiv ist herauszustellen, dass bereits bestehende Unternehmensinitiativen oder andere Systeme anerkannt werden, wenn sie der OECD-Due-Diligence-Guideline Rechnung tragen. Diejenigen, die sich bereits in Initiativen wie EICC oder ITRI engagieren, gelten als verantwortungsvolle Einführer und müssen keine weitere Zertifizierung durchlaufen. Zum Nachweis der Konfliktfreiheit soll es für Importeure und Downstream-Industrie ein auf Freiwilligkeit beruhendes Label geben. Importeure und Downstream-Industrie fallen somit nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung. Mit dem Ansatz versucht die EU, die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. De facto wird aber nur der Upstream-Bereich mit einer Verpflichtung belastet. Eine suboptimale Gesamtsituation; insgesamt verschärft der INTA den Vorschlag in Sachen Konfliktrohstoffe. Um eine abschließende Bewertung vorzunehmen, ist jedoch der finale Report des INTA notwendig, über den am 19. Mai 2015 im Plenum abgestimmt wird.

Ansprechpartner in der WVM: Sebastian Schiweck, Tel.: +49 30 726207-107, E-Mail: schiweck@wvmetalle.de